



## Beratung und Unterstützung zu Bildungs- und Teilhabeanträgen in Kürten

Hallo,

Sie brauchen etwas Hilfe bei Anträgen zu BuT ( Bildung und Teilhabe)?

Kein Problem, das schaffen wir!

Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem §2 Asylbewerbergesetz beziehen, können finanzielle Leistungen zur Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen.

Möglich ist:

- Kita, Tagespflege, Schul-und OGS Essen
- Lernförderung
- Sportvereine/ Musikvereine etc.
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Schülerbeförderung
- Schulbedarf (insgesamt 154,50 Euro pro Kind und Schuljahr. Für diesen Lernmittelzuschuss ist grundsätzlich kein Antrag erforderlich. Für Kinder unter 7 Jahren und Jugendliche über 15 Jahren ist die Vorlage einer Schulbescheinigung notwendig. Die Leistungen werden direkt an den Leistungsempfänger gezahlt.)

Einiges davon wird bereits in den Schulen zuverlässig geregelt.

Sollten Sie mehr Bedarf haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule Ihres Kindes. Dort erhalten Sie meine Kontaktdaten.

Mein Name ist Tina Woll-Schuh und ich arbeite als Sozialarbeiterin bei Bekik e.V. , einem Verein, der neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit Beratung in BuT anbietet. Auch Multiplikatoren wie Lehrer können sich vertrauensvoll an mich wenden. Meine Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

Tina Woll-Schuh  
Diplom Sozialarbeiterin

Kürten, im August 2021

